

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. Juni 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 9. Juni 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Mauer

„ „ „ Buberl

„ Sekretär Bleyer

Herr Rath Haydinger referirt:

3805. Protokoll mit Josef Riener wegen Ersatz des durch seine Leute verursachten Schadens an dem Filipp Prenninger durch einen Gegenzug.

Sind die vom Schiffmeister Riener zu erlegenden 12 fl W.W. an das D. Commät Klam zur Behändigung an den Beschädigten Filipp Prenninger mit Schreiben einzusenden, übrigens der Seßthaller des Riener am — vor Rath zu bestellen.

3718. Revisionsbefund der Schwimmschulrechnungen pro 1837 bis 1840.

Da diese Rechnungen der Ziffer nach für richtig befunden worden sind, ist der in der Rechnung pro 1840 verbliebene baare Kassarest pr 16 fl 1 $\frac{3}{5}$ xr CMz dem gegenwärtigen Rechnungsführer Stefan Willner zu übergeben, u. von selbem in Rechnung zu stellen.

3792. Reggserledigung dto. 6. d.M. N. 12118 intimirt durch k.ä. Signatur dto. 2. d.M. Z. 5916 wegen Ausschreibung des Jung-Fenzl'schen Stipendiums von jährlichen 59 fl 8 xr CMz.

Ist dieses Stipendium sogleich auf die bisher übliche Art durch Edict in die hier zu affigiren u. in der Linzerzeitung einzurücken, auszuschreiben, u. ein Termin von 6 Wochen zur Überreichung der Gesuche zu bestimmen.

8185 de 1840. Erinnereng wegen Betheilung der Knittl'schen Kinder aus dem Armen-Fonde.

Da die Knittl'schen Kinder in Jahren vorgerückt, auch in andern Pfarren gebohren, sohin dort zu betheilen sind, vorläufig die beiden ältern Töchter einzuvernehmen.

Herr Rath Maurer referirt:

3826. Johann Bruckmüller, Mathias Pikisch u. Franz Lugmayr, Übernehmer der Gottesackererweiterung bitten um Aufhebung der neuerlichen auf den 30. d.M. angeordneten Versteigerungstagsatzung, u. erklären sich zur Vollführung dieses Baues bereit.

Hierüber hat es von der Verlautbarung des dießfälligen Ediktes u. der neuerlichen Licitationsstagsatzung einstweilen in der Voraussetzung der hohen Genehmigung wieder abzukommen, u. sind noch dem den Billstellern bereits eine Abschrift des Licitationsprotokolls ertheilt worden ist, denselben nur noch Abschriften des Kostenanschlages u. Vorausmaßes hinaus zu geben, mit dem Anhang, daß es ihnen bevorstehe, auf ihre Kosten jemanden zu bestimmen der in hiesigster Expeditkskanzley eine Copie des Planes errichte, ferner wird denselben bedeutet, daß sie diesen Bau längstens bis Ende Juli d.J. zu beginnen, und in der Art thätig fortzusetzen haben, daß derselbe in der ihnen nachträglich bekannt gemachten Frist vollendet sein wird widrigens abermahls auf Zwangsmaaßregeln angetragen werden würde. Hierüber ist mittelst Berichts höheren Orts die Anzeige zu machen.

3803. Protokoll mit Katharina Baumgartner wegen Überbringung ihres Sohnes in die Irrenanstalt nach Linz.

Hierüber wird der Katharina Baumgartner aufgetragen, ihren Sohn Vinzenz bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln entweder ungesäumt in die Irrenanstalt in Linz zu bringen oder dafür zu sorgen, daß derselbe ohne Begleitung nicht mehr herumgehe, um viel weniger im Betteln betreten werde.

Herr Rath Buberl referirt:

3828. Johann Stadlbauer um den Meldschein zu seiner Verehelichung mit Maria Elisabeth Plattner u. den Aufnahmsschein für die Braut.

Für den Bittsteller ist der Meldschein auszustellen, der Braut aber zu bedeuten, daß sie ihren geburtsobrigkeitlichen Heurathsmeldscheines beizubringen habe, daß sodann anstandslos hierämtlich commätisch vidirt werden wird.

3769. Aloys Randhartinger u. Wolfgang Fichtl um Gestattung, ihre Glaswaaren an Wochenmarktstagen auf Verkaufsständen feilhalten zu dürfen.

Den Exhibenten zu bedeuten, daß ihnen unbenohmen bleibe, ihre Fabrikate an den Wochenmarktstagen feilzuhalten, nur haben sie den Verkaufsplatz beim Polizeyamte anzuzeigen.

3824. Johann Rekerziegl um Erstattung des beständigen hierortigen Aufenthalts u. Erfolglaßung seines Aufnahmsscheines.

Kann nicht bewilligt werden.

3799. Josef Nekheim um Überlaßung eines Grundfleckes zur Aufstellung seiner Markthütte.

Die jedesmahlige Aufstellung der Hütte an dem bezeichneten Platze an Jahrmärkten wird gegen dem bewilligt, daß es dem Maäße stets unbenohmen bleibe, diesfalls, wenn öffentliche oder polizeyliche Rücksichten eintreten sollten, anderweitig zu verfügen.

3840. Erhebungsakt über die Rettung des am 23. März d.J. in den Ennsfluß gesprungenen Gärtners Filipp Zippermayr.

Dem k.k. Traunkreisamte mit Bericht vorzulegen, u. da sich Geretteter u. Retter in augenscheinlichster Lebensgefahr befunden, haben, für letztere Namens Mathias Griftner und Leopold Pichlmayr auf Erwirkung der Rettungstaglia in selbem anzutragen.

3794. Kreisamtssignatur dto. 3. d.M. N. 5926 über den Recurs des Ignaz Hausleithner wegen Gießen der Bestandtheile zu seinen Feuereiseln in erster Instanz zu entscheiden.

Aufzubehalten, u. da h. Landesstelle den Magistrat angewiesen hat, über diese Vorstellung in erster Instanz meritorisch zu entscheiden, so wird dem Hausleithner bedeutet, daß demselben nicht gestattet werden könne, die zu seinen selbst erzeugten Feuereiseln anzubringenden messingenen Verzierungen u. Bestandtheile selbst zu gießen u. auszufertigen, da dieses nur den Gelbgießern zusteht, u. sein gepachtetes Feuerrecht ihn nur zum Schmieden der Eisen- u. Stahlbestandtheile berechtigt, u. das Gießen ihm auch schon aus feuerpolizeylichen Rücksichten nicht gestattet werden konnte. Hiervon wird Hausleithner salvo recurso, so wie die Gelbgießer rathschlägig verständigt.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär

Nachtrag.

Stimmführer: Die Hrn. Rätthe Haydinger Maurer u. Buberl.

Herr Rath Maurer referirt:

3795. Wehrgrabenvorsteher Vinzenz Osterberger um unverzüglichen Auftrag an Josef Brandstetter, daß er sich wegen seiner diesjährigen Holzschwemme über eine Vorsperre ausweise.

Zur vorsichtsweisen Sicherstellung der an dem Wehrgraben stehenden Gebäude u. Werke wird dem Müllermeister Josef Brandstetter aufgetragen, vor dem Beginne seiner Holzschwemme auf der Steyr auf der sogenannten Schupfen eine feste Sperre zu errichten, um nöthigenfalls bei einem plötzlich entstehenden Hochwasser das Schwemmholz aufhalten zu können. Über die Befolgung dieses Auftrages hat sich derselbe in längstens 3 Tagen bei Vermeidung von 10 fl CMz Pönfall u. der Haftung für die sonst etwa durch unvorsichtige Art der Holzschwemmung für irgendjemanden entstehenden Nachtheile hierorts auszuweisen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär

Protokoll

aufgenommen in der Sitzung 9. Juni 1841 über die Beeidigung des Landgerichtsdienergehülfen Mathias Schnelzenberger.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

" Mag. Rath Haydinger

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretar Bleyer

ad N. 3713. P. Nachdem mit Erledigung dto. 8. d.M. dem Korporalen des löblichen Baron Hrabowsky 14. Linieninfanterie Regiments Mathias Schnelzenberger, die hiergerichts in Erledigung gekommene Landgerichtsdienergehülfenbedienstung verliehen, er sohin beschieden, u. heute zur Ablegung des vorgeschriebenen Diensteides vor versammelten Rath berufen worden war, wurde demselben nach voraus geschehener Eides- und Meineidserinnerung vorgehalten nachstehender Eid:

Derselbe wird einen feyerlichen Eid bey Gott dem Allmächtigen u. Allwissenden schwören & dem allerdurchlauchtigsten Fürsten Herrn Ferdinand dem I. erblichen Kaiser von Österreich, Könige zu Ungarn & Böhmen, dieses Nahmens der V., zu Galizien & Lodomerien, Erzherzoge zu Österreich, unserm allergnädigsten Kaiser, Könige, Landesfürsten & Herrn bey Ehre & Treue geloben Ihrer Majestät, Ihren Erben & Nachfolgern wie des Österreichischen Kaiserthums Ehre, Nutzen & Dienst nach Kräften zu befördern, Schaden & Nachtheil aber, so viel an ihm liegt, zu hindern so abzuwenden. Insbesondere wird derselbe eidlich versprechen, seinen Vorgesetzten in Dienstsachen Gehorsam zu leisten, & ihnen mit geziemender Achtung zu begegnen, die ihm anvertrauten Schriften, Geld & Sachen nach ihrer Bestimmung ungesäumt & wohlbewahrt denjenigen, denen sie zukommen sollen, zu übergeben, niemandem, dem es nicht gebührt, zu gestatten, von den ihm übergebenen Schriften Einsicht, Abschriften & Auszüge zu nehmen, oder ein selbst eigenmächtig zu ertheilen, sondern jedes ihm anvertraute Amtsgeheimniß sorgfältig zu verschweigen; die ihm befohlene Stellung von Partheyen mit Eifer, Fleiß, Klugheit & Bescheidenheit auszuführen, die seiner Aufsicht übergebenen Gefangenen, wie es nach Verschiedenheit der Fälle vorgeschrieben ist, sorgfältig zu bewachen & zu behandeln, mit ihnen wie immer geartete Einverständnisse weder selbst zu pflegen, noch anderen zu gestatten, überhaupt die Pflichten, seines Dienstes nach den Gesetzen & den ihm von seinen Vorgesetzten gegebenen Weisungen mit Treue & Rechtschaffenheit zu erfüllen & sich dessen weder durch Eigennutz noch sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht abwendig machen zu lassen. Endlich wird derselbe schwören, daß er mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung, weder im Lande noch im Auslande verflochten sey, & sich in Zukunft in keine solche geheime Verbindung einlassen werde.

Eid.

Ich Mathias Schnelzenberger schwöre zu Gott dem Allmächtigen u. Allwissenden, einen reinen, körperlichen, unverfälschten Ein, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstande, das heißt, daß ich nicht anders denke, als ich rede & nicht anders rede, als ich denke, dahin, daß ich das, was mir jetzt ist vorgehalten worden, & ich in allem ganz wohl verstanden habe, so getreu, fleissig & gewissenhaft befolgen wolle & werde, als wahr mir Gott helfe!

Mathias Schnelzenberger

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär